

A N F R A G E von Martin Huber (FDP, Neftenbach), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) und Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

Betreffend SBB Wendegleis in Seuzach

Ab 2035 soll die S-Bahn ab Seuzach einen Viertelstundentakt erhalten. Dazu ist ein rund 350 Meter langes Wendegleis nötig. Derzeit läuft die Planung für das Vorprojekt. Dieses Wendegleis ist im Richtplan nicht eingetragen.

Der Viertelstundentakt ist für die Region um Seuzach richtig und wichtig. Es soll aber für Raum und Umwelt das Bestmögliche Projekt erstellt werden. Den Fruchtfolgeflächen soll sehr hohe Beachtung beigemessen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist dieses Wendegleis nicht im Richtplan eingetragen?
2. Kann die SBB ohne Richtplaneintrag einfach bauen?
3. Welche Varianten wurden zusätzlich geprüft?
4. Welche Kriterien wurden mit welcher Gewichtung für die Auswahl der besten Variante hinzugezogen?
5. Im Richtplan ist ein Doppelspurausbau Richtung Winterthur eingetragen. Ein solcher ist derzeit aber nicht geplant. Wäre es nicht eine Möglichkeit, dieses Wendegleis von Seuzach in Richtung Winterthur im bereits im Richtplan eingetragenen Bereich zu erstellen?
6. Wie würde die Fruchtfolgefläche kompensiert?

Martin Huber
Urs Wegmann
Martin Hübscher